



PRESSEINFORMATION

Biogas – Treibstoff der Zukunft

Wien, am 10.11.2005 – In einer im Auftrag des BMVIT erstellten Studie zeigt das Umweltbundesamt die großen Potentiale von Biogas auf. Unter optimalen Bedingungen kann fast ein Drittel aller Fahrzeuge umweltfreundlicher angetrieben werden.

Die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- Aufbereitetes Biogas unterscheidet sich in der chemischen Zusammensetzung nicht von Erdgas und weist somit ebenso gute Voraussetzungen für den Einsatz im Fahrzeugsektor auf wie Erdgas. Der Einsatz von Biogas als Kraftstoff ist somit aus technischer Sicht problemlos möglich.
- Österreich verfügt über sehr hohe Mengen an Biogasproduktionsstoffen. Das Potential ist weitaus höher als jenes für andere biogene Kraftstoffe wie Bioethanol oder Biodiesel. Bei Einsatz der gesamten Biogasmenge im Verkehrssektor könnten etwa 27 % des im Straßenverkehr in Österreich verfahrenen Kraftstoffes substituiert werden. Biogas kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen Biokraftstoff-Ziele (5,75 % Energieanteil im Verkehr bis 2008) leisten.
- Der Einsatz von Biogas im Verkehrssektor kann zu einer Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen pro eingesetztem Fahrzeug von bis zu 75 % führen.
- Gerade bei den Luftschadstoffen NO_x und bei Partikel bietet Biogas gegenüber Dieselfahrzeugen ein hohes Potential zur Reduktion der direkten Fahrzeugemissionen. Berücksichtigt man die vorgelagerten Prozessemissionen (Transport und Herstellung) so zeigt sich, dass die Umweltbilanz von Biogas wesentlich von den vorgelagerten Transportprozessen abhängt.
- Voraussetzung für eine Markteinführung von Biogas im Verkehrssektor ist die Schaffung einer Infrastruktur für Gas, bestehend aus einem ausreichenden Tankstellennetz, sowie eine entsprechende Verfügbarkeit von Erdgasfahrzeugen.



Darüber hinaus müssen geeignete politische und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung von Biogas (bzw. Erdgas) als Kraftstoffalternative geschaffen werden. Dazu zählen neben der Festlegung attraktiver Einspeisebedingungen in das Erdgasnetz auch die Angleichung diverser gesetzlicher Vorgaben (etwa Garagenverordnungen) sowie die langfristige Sicherstellung einer steuerlichen Begünstigung gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen.

Biogas wird laut Biokraftstoffrichtlinie (Richtlinie 2003/30/EG) als Brenngas bezeichnet, das aus Biomasse und/oder aus dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen hergestellt wird, durch Reinigung Erdgasqualität erreichen kann und für die Verwendung als Biokraftstoff bestimmt ist.

Für die Qualität des Biogases ist in erster Linie der Methangehalt verantwortlich – je mehr Methan enthalten ist, desto besser der Brennwert.

Biokraftstoffe sind flüssige oder gasförmige Kraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden, wobei „Biomasse“ als der biologisch abbaubare Anteil von Erzeugnissen, Abfällen und Rückständen der Landwirtschaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Gewerbe und Haushalten definiert ist (Definition lt. Biokraftstoffrichtlinie 2003/30/EG).

Studie zum Download unter:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/BE283.pdf>

Weitere Informationen:

Ingeborg Zechmann, Umweltbundesamt Pressestelle,

E-Mail: ingeborg.zechmann@umweltbundesamt.at

Mobil: +43 664/611 90 94